

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Verkaufsstelle

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
in jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsausgaben je nach Bedürfnis.
Wochenausgaben um die Jahreszeit.

Verantwortl. Redakteur: J. Buhl, Druck und Verlag von Fritz Wagner
H. Buhl'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Postfach Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.
die halbjährige Annoncenrate oder beim Vorausbezahlen die 10 mal bezahlte Beilage 40 Pf.
Nachhalt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 12

Limburg, Dienstag den 15. Januar 1918

81. Jahrgang

Scharfe Sprache General Hoffmanns in Brest-Litowsk.

Die Beratungen in Berlin. — Fliegerleutnant Max Müller gefallen.

Nur nicht nervös machen lassen!

Im deutschen Blätterwald rauscht und räumt es wieder einmal von allen möglichen Geschichten und Gerüchten. Sie alle nehmen ihren Ausgang von den anscheinend höchst wichtigen Besprechungen, die zurzeit in Berlin beim Kaiser gepflogen werden. Zweifellos geht etwas vor, denn der Kaiser läßt nicht den Kronprinzen, Hindenburg, Ludendorff, Hertling zu sich kommen, um sich mit ihnen über gleichgültige Dinge zu unterhalten. Ueber den Inhalt der Besprechungen weiß man gar nichts. Deshalb ist es sehr ratsam, allen Mitteilungen in der Presse mit Reserve zu begegnen. Wir erwarten es uns, das Frage- und Antwortspiel der Blätter mitzumachen. Um aber unsern Lesern einen kurzen Einblick in die nervöse und überreizte Stimmung zu gewähren, wollen wir nur ganz knapp ein paar Sätze herausgreifen, die in den hauptstädtischen Blättern die Leser in höchst unnötige Aufregung versetzen. Da liest man, Kühlmann wolle zurücktreten und Hertling folge ihm auf diesem Wege bald nach. In Berlin flüstert man sich zu, der Kaiser habe sich zu einem anderen Kurs der äußeren und inneren Politik entschlossen. Man neige nun in den Berliner maßgebenden Kreisen einem harten und lädenlosen Annexionsprogramm im Osten und Westen zu. Auch die Reden Lloyd Georges, Wilsons und Pichons sollen Gegenstand der Besprechungen beim Kaiser bilden; andere wieder behaupten, Brest-Litowsk stehe im Vordergrund der Verhandlungen. Die „Deutsche Ztg.“, das alldeutsche Hauptorgan, erzählt sogar, es werde von Veränderungen in militärischen Stellen gesprochen. Daß die Polenfrage ebenfalls in den Kreis der Vermutungen einbezogen wird, läßt sich denken.

Wozu schon wieder diese Nervosität? Haben denn die hauptstädtischen Blätter ganz den Kopf verloren? Bei jedem Anlaß, mag es sich um wichtige oder nichtige Dinge handeln, wird die Provinz mit einem Rattenkönig von allerlei unsinnigen oder haltlosen Gerüchten durch die Berliner und andere großstädtischen Blätter überschüttet, wodurch zwar nichts besser wird, aber die politische Luft eine recht bedenkliche Verschlechterung erfährt.

Wir in der Provinz wollen uns durch sensationshungrige Großstadtblätter nicht aus dem Gleichgewicht bringen lassen. Wir wollen die Wichtigkeit der Berliner Vorgänge zugeben, können aber nicht umhin, unsere Leser zu warnen, sich von Berlin aus nervös machen zu lassen. Verlieren wir nicht unser Vertrauen. Und wenn die Entscheidung anders ausfällt, als wir es gewünscht haben, dann können wir unsere Meinung immer noch zum Ausdruck bringen.

J. B.

Konferenzen beim Kaiser.

Berlin, 15. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Der Kaiser empfing gestern vormittag den Kronprinzen, den Reichskanzler und den Generalfeldmarschall von Hindenburg. Ferner hörte er den Generalstabsvortrag des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und den Vortrag des Unterstaatssekretärs von dem Busche.

Eine Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“

Berlin, 14. Jan. (W.T.B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt redaktionell unter der Überschrift „Tatsachen und Gerüchte“: Reichskanzler Graf von Hertling hielt in den letzten Tagen mehrfach dem Kaiser Vortrag und hatte zahlreiche Besprechungen. Eine vertrauensvolle Aussprache fand zwischen dem Reichskanzler und den zurzeit hier anwesenden Heerführern statt. Die Mitteilungen über einen für heute einberufenen Kronrat sind unrichtig. Es liegen keine sachlichen Differenzen vor, die eine Entscheidung im Kronrat verlangen. Auch sonst gehen mancherlei unrichtige Nachrichten durch einzelne Blätter. So wird gemeldet, daß Staatssekretär von Kühlmann und Botschafter Graf von Bernstorff in Berlin eingetroffen seien. Beide Nachrichten sind falsch.

Die Friedensverhandlungen

Ein Protest des Generals Hoffmann.

Brest-Litowsk, 13. Jan. (W.T.B.) Die Russen stellen hinsichtlich der besetzten Gebiete derart maßlose Forderungen, daß sich General Hoffmann zu folgender scharfen Erklärung genötigt sah: Ich muß zunächst gegen den Ton dieser Vorschläge protestieren. Die russische Delegation spricht mit uns, als ob sie siegreich in unserem Lande stünde und uns Bedingungen diktiert. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Tatsachen entgegengesetzt sind. — Das liegt reiche deutsche Heer steht in Ihrem Gebiet! Ich möchte dann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechtes der Völker in einer Weise und in einem Umfange fordert, wie es ihre eigene Regierung im eigenen Lande nicht anwenden. Ihre Regierung ist begründet lediglich auf die Macht, und zwar auf eine Macht, die rücksichtslos und mit Gewalt jeden Andersdenkenden unterdrückt. Jeder Andersdenkende wird einfach als Gegenrevolutionär und Bourgeois für vogelfrei erklärt. Ich will diese meine Ansicht nur an zwei Beispielen erhärten. In der Nacht zum 31. 12. wurde der erste wehrfähige Rongsch in Minsk, der das Selbstbestimmungsrecht des wehrfähigen Volkes geltend machen wollte, von Maximalisten durch Bajonett und Maschinengewehre auseinandergejagt. Als die Ukrainer das Selbstbestimmungsrecht geltend machten, stellte die Petersburger Regierung ein Ultimatum und versuchte, die Erzwingung ihres Willens mit Waffengewalt durchzusetzen. Soviel aus den mir vorliegenden Tatsachen hervorgeht, ist der Bürgerkrieg noch im Gange. So stellt sich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch die maximalistische Regierung in der Praxis. Die deutsche Oberste Heeresleitung muß deshalb die Einmischung in die Angelegenheiten in dem besetzten Gebiet ablehnen. Für uns haben die Völker in dem besetzten Gebiet ihrem Wunsch der Trennung von Rußland bereits klar und unzweideutig Ausdruck gegeben. Von den wichtigsten Befehlen der Bevölkerung möchte ich folgendes hervorheben: Am 21. 9. 1917 erbat die litauische Landesversammlung, die sich ausdrücklich als Vertreterin der Gesamtbevölkerung Litauens bezeichnete, den Schutz des Deutschen Reiches. Am 11. 12. 1917 proklamierte der litauische Landestat, der von den Litauern des In- und Auslandes als die einzig bevollmächtigte Vertretung des litauischen Volkes anerkannt ist, den Wunsch der Abtrennung von allen staatlichen Verbindungen, die bisher mit anderen Völkern bestanden haben. Am 27. 12. sprach die Stadtverordnetenversammlung in Riga eine ähnliche Bitte an das Deutsche Reich aus. Diefem Antrage haben sich die Rigaer Kaufmannskammer, die Große Gilde, die Vertreter der Landesbevölkerung, sowie 70 Rigaer Vereine angeschlossen. Schließlich haben im Dezember 1917 auch Vertreter der Ritterschaft und der ländlichen, städtischen und kirchlichen Gemeinden auf Oesel, Dagö und Moon in verschiedenen Erklärungen sich von ihrer bisherigen Beziehungen losgelöst. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen muß die deutsche Oberste Heeresleitung die Räumung Litauens, Lettlands und Rigas und der Inseln im Riga'schen Meeresbuden ablehnen.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Januar. (W.T.B. Amtlich.)

Deutscher Kriegsschauplatz

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Feuerkraft blieb tagsüber meist auf Störungsfeuer beschränkt. In einzelnen Abschnitten, besonders bei der von Lens war sie am Abend gesteigert. Aufklärungsabteilungen drangen südlich von Armen-

tieres und nördlich von La Bacquerie in die englischen Gräben ein und machten Gefangene.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

und Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Abgesehen von erfolgreichen Erkundungsgefahrten in der Gegend Zuvincourt und auf dem Westufer der Maas verlief der Tag ohne besondere Ereignisse.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Mazedonische Front

Westlich vom Ochrida-See, am Dobranpolje und südwestlich vom Doiran-See Artillerietätigkeit.

Italienische Front

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 14. Jan., abends. (W.T.B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Fliegerleutnant Max Müller †.

Berlin, 14. Jan. Die dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus München berichtet wird, ist der bayerische Fliegerleutnant Max Müller bei der Jagd auf die Wölfe, Ritter des Ordens Pour le merite, in der Nähe von Samrat nach seinem achtunddreißigsten Luftzuge durch einen Flugzeugfehler tödlich verunglückt und so unbefristet für das Vaterland gefallen.

Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Karlsruhe, 14. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Bei einem heute mittag auf Karlsruhe erfolgten Fliegerangriff wurden einige Bäume abgeworfen. Eine Person wurde ganz leicht verletzt. Militärischer Schaden ist nicht entstanden. Sonstiger Sachschaden gering.

Fünf größere Dampfer versenkt.

Berlin, 13. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Bei starker Bewachung und unter starker Gegenwirkung, die vielfach auch durch feindliche Luftstreitkräfte ausgeübt wurde, versenkten unsere U-Boote im Ärmelkanal und an der englischen Ostküste fünf größere Dampfer. Die Mehrzahl der Schiffe war tief beladen und bewaffnet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Besprechung der Frachtraumfrage in der englischen Presse konzentriert sich der Sachlage entsprechend mehr und mehr auf die Frage der Neubauten, während die Bedeutung des neutralen Frachtraumes und der Zuwachs durch die beschlagnahmte deutsche Handelstonnage in den Hintergrund treten. Der „Daily Telegraph“ stellte vor einiger Zeit fest, daß wahrscheinlich trotz aller Prognosen nur eine Million Tonnen an Frachtraum im Jahre 1917 fertig gestellt worden sei. Selbst wenn man diese Ziffer auf 1,5 Millionen Tonnen erhöht, entspricht sie nicht annähernd den englischen Erwartungen. Ein englisches Fachblatt vom 20. Dezember muß zugeben, daß erst die Oktober- und Novemberleistung im Handelsschiffbau eine monatliche Durchschnittshöhe, wie sie 1913 war, erreicht habe, so daß man von nun ab mit einem Jahreszuwachs von zwei Millionen Tonnen rechnen könne. Am 27. Dezember schrieb das „Journal of Commerce“: Wir wundern uns nicht darüber, daß man uns sagt, der Bau von Handelsschiffen werde von jetzt ab in einem sehr beschleunigten Tempo weiter gehen. Eine Unannehmlichkeit ist es in diesem Falle und in anderen ähnlichen Fällen, welche mit dem Schiffbau zusammenhängen, daß die Verwirklichung der Dinge, die wir zu sehen wünschen, leider immer der Zukunft anheim gestellt wird. Beständig sagt man uns, daß nunmehr der wunderbare Wechsel in der Lage eintreten werde. Auch die Enttäuschung über das Wählingen des amerikanischen Schiffbauprogramms kommt in der englischen Presse wieder lebhaft zum Ausdruck. Das Gedächtnis des Premierministers Lloyd George, daß er sich bezüglich der Ueberweisung amerikanischen

Frachtraumes an England geizt habe und daß infolgedessen seine Berechnungen eine Änderung erfahren hätten, wird peinlich empfunden.

Vor wichtigen Ereignissen in Petersburg.

Genf, 13. Januar. (DDP.) Das „Journal de Geneve“ meldet in einer Petersburger Privatdepesche: In Petersburg werden wichtige Ereignisse erwartet. Demnächst wird eine große Rede gehalten. Von ihrer Aufnahme wird es abhängen, ob er an der Macht bleibt. Der linke Flügel der Sozialrevolutionäre schlug dem Maximalisten ein Bündnis vor, das dieser Koalition die Mehrheit in der Konstituante sichern würde. Die Grundlagen dieses Bündnisses sind die folgenden: Die Konstituante proklamiert Rußland zur Bundesrepublik, unterzeichnet den allgemeinen, aber nicht einen Sonderfrieden, beschlagnahmt die Banken, annulliert alle Staatsschulden und setzt für jede Gegend eine Konstituante ein.

Keine russische Kampflust.

Genf, 13. Jan. (DDP.) Vor Diskussionen bezüglich Kriessens Haltung werden die Entente-Regierungen durch die Petersburger Korrespondenten der Pariser Blätter gewarnt. Der Korrespondent des „Reit Parisien“ erklärt ausdrücklich, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen die Mittelmächte sei ausgeschlossen. Es handle sich lediglich um eine Verstärkung der Petersburger Wehrmacht gegen die Gerüchte, den Vorkrieg zu stürzen.

Warschauer Bolschewiki-Fest.

Wien, 13. Jan. (DDP.) Nach einer Warschauer Meldung haben die russischen Delegierten Joffe, Kamenev und Skomon an der Feier der Warschauer Bolschewiki teilgenommen. Das Fest verlief in so animierter Stimmung, daß die Abreise der Delegierten mit dem Extrazug um zwei Uhr nachts, statt um sieben Uhr morgens erfolgte.

„Das Gebot der Stunde.“

Dresden, 14. Jan. In einer Eröffnungssitzung der Zweiten Kammer betonte Präsident Vogel, daß bei den heutigen schweren Entscheidungen in Berlin die Einmütigkeit des deutschen Volkes das Gebot der Stunde sei.

Erfolgreiche deutsche Kampflieger.

Zahl ihrer Lustjäger bis zum 1. Januar 1918.

Rittmeister Freiherr von Nitzthofen	63*
Leutnant Max Müller	36*
Leutnant Budler	30*
Hauptmann Berthold	28*
Leutnant von Bülow	28*
Leutnant Bernert	27*
Leutnant Bongard	27*
Oberleutnant Dollner (vermißt)	26*
Leutnant Freiherr von Nitzthofen	26*
Leutnant Wülfhoff	25*
Oberleutnant Schleich	25*
Hauptmann Ritter von Lutzsch	23*
Leutnant Klein	22*
Oberleutnant Bethge	18
Leutnant Rissenberth	18
Oberleutnant Loezger	18
Leutnant Goettlich	17
Obfeldwebel Mendhoff	17
Oberleutnant Goering	16
Leutnant Udet	16
Obfeldwebel Baumer	16
Leutnant Julius Schmidt	15
Leutnant Kroll	15
Leutnant Thun	15
Offiziersstellvertreter Thom	14
Leutnant Hanstein	13
Hauptmann Buddede	12*
Leutnant Jacobs	12

Bernburg für den Verständigungsfrieden.

Frankfurt (Main), 13. Jan. (DDP.) Staatssekretär a. D. Bernburg sprach heute mittag im überfüllten großen Saal von „Groß-Frankfurt“ auf Einladung

des Freien Bürgerausschusses über „Unsere Frieden“. Er trat für einen Verständigungsfrieden ein und wandte sich gegen die Agitation der Vaterlandspartei. Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Professor Dr. Heinrich Köhler, wurde im Anschluß an die mit lebhaftem Beifall ausgenommenen Ausführungen des Redners folgende Entschließung angenommen: „Die Verständigung ist überlegen, daß ein dauernder Frieden, der die deutschen Lebens- und Weltinteressen wahrhaft sichert, nur möglich ist auf dem Boden einer gerechten Verständigungspolitik im Sinne der Reichstagsentscheidung vom 19. Juli 1917, sowie durch Ausbau und Schaffung internationaler Rechtsinstitutionen, welche die wirtschaftliche Freiheit aller Völker, die Freiheit der Meere und die Einschränkung der unendlichen Werte verschließenden Rüstungen zu Wasser und zu Lande gewährleisten. Die Versammlung weist alle Vergewaltigungsabsichten auf feindlicher Seite entschieden zurück. Ebenso bestimmt erwartet sie aber auch von der Reichsregierung, daß sie mit klarer Entschiedenheit alle Vergewaltigungsabsichten einzelner Gruppen bei uns endgültig von sich weist. Sie erwartet insbesondere, daß die Reichsregierung keinen Zweifel darüber läßt, daß sie nach wie vor an den Grundfragen des Verständigungsfriedens festhält, zu denen sie sich zuletzt in der Antwort auf die Papstnote bekannt hat. Erhofft die Versammlung einen Friedensschluß, der unter wahrhafter Durchführung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker die Gefahren neuer Konflikte ausschließt.“

Die niederträchtige U-Bootsstätigkeit.

Mittr. Alquist sprach am 11. Dezember in Birmingham. Nach der „Times“ lauteten die Hauptstellen seiner Rede: „Selbst jetzt werden die feindlichen Völker künstlich über unsere wahren Ziele im Dunkeln gehalten, und ich werde mein Möglichstes tun, um einige Lichtstrahlen hineinzulassen. Reiner der Bundesgenossen verläßt, dem Deutschland der Zukunft seine innere Verfassung vorzuschreiben. Es ist das System des preußischen Militarismus, das ein Ende nehmen muß. Deutschland muß lernen, daß dieses System sich nicht bezahlt macht. Die Verbündeten beabsichtigen nicht, die Freiheit der Meere zu vernichten; sollte jedoch nicht was getan werden, um die Freiheit der Meere vor den Schandtatzen der niederträchtigen U-Bootsstätigkeit zu schützen? In einer Nebenversammlung sagte dieser selbst Mittr. Alquist: „Am Ende ist das Ziel der Friede. Aber wir möchten gern wissen, was unsere Feinde sich als die Bedingungen dieses Friedens vorstellen. Der Gedanke, daß in diesem Lande ein Vorschlag besteht, den Krieg bis zum bitteren Ende durchzuführen, ohne Rücksicht auf einen möglichen Vergleich ist völlig grundlos. Wir wünschen, weil es zu unserem Vorteil ist, und auch sie wünschen in ihrem innersten Herzen, weil es noch mehr zu ihrem Vorteil ist, diesen Kampf zu beenden.“ Also in ein und derselben Rede widerspricht sich der edle Lord. Einerseits will er uns gütigst nicht unsere innere Verfassung vorzuschreiben, andererseits befehlt er dem Militarismus das Ende! Einige Monate des niederträchtigen U-Bootsunterrichts mehr werden genügen, Herrn Alquist zu belehren, für wen ein Vergleich den größten Vorteil bietet.“

Russische Berichte über englische Zustände.

Stockholm, 13. Jan. (DDP.) Wie die schwedische Zeitung „Politiken“ aus Bergen erzählt sind die in Eng und lange gefangen gehaltenen Russen-Sozialisten Tschitscherin, Peter Petrov und Irma Petrov in Norwegen eingetroffen. Petrov schilderte einem Mitarbeiter des Blattes gegenüber die Zustände in England. Danach bestehen dort seit einiger Zeit neue Arbeiterorganisationen, nämlich die sogenannten Shop Stewards. Deren Programm ist durch eine revolutionäre. Ihre Hauptforderung besteht darin, daß die Arbeiter die Verfügung über die Produktionsmittel haben wollen. Nach Petrov ist die Lage in England so, daß man dort Revolutionen erwartet. 1917 wurde Lloyd George schon mit einem Generalstreik bedroht, falls die Regierung nicht an den Friedensverhandlungen teilnehmen würde. Das Parlament wird daher immer strenger und jeder kann auf eine blasse Anzettelung hin verhaftet werden. Die demokratischen Grundzüge sind vollkommen verschwunden. Durch alles das geht nach der Ansicht der russischen Sozialisten eine Stimmung die alles möglich macht.

Wladivostok.

Basel, 14. Jan. Nach einer Pariser Havasmeldung berichtet das „Echo de Paris“ aus London, daß zwei englische und amerikanische Kriegsschiffe sich dem japanischen Kreuzer

angeschlossen haben, der vor drei Tagen in Wladivostok eingetroffen ist.

Frankreichs Rabinettstafel.

Bern, 13. Jan. (DDP.) Die Umbildung des Rabinetts gilt für wahrscheinlich, doch erst nach einer neuen Aussprache der Kammer über die wachsende Verarbeitbarkeit der Konfessionen an und hinter der Front. — Mehrere Blätter melden die bevorstehende Verhaftung Caillaux.

Italienischer Raub.

Lugano, 13. Jan. (DDP.) Der dem österreichischen Kaiserhaus gehörige berühmte Pinienwald bei Biareggio ist samt den darin befindlichen Bauten beschlagnahmt worden.

Verurteilte Friedenspredigt.

Lugano, 13. Jan. (DDP.) In Siena wurde der Kapuzinermonch Giuseppe Contecce wegen einer Neuherung gegenüber Verwundeten im Lazarett von Siena, die geeignet ist, die Kampfkraft des italienischen Heeres zu lähmen, zu einem Jahr Gefängnis und 1000 Lire Geldstrafe verurteilt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 15. Januar 1918.

Personalie. Herr Justizrat Kahl dahier wurde zum Geheimen Justizrat ernannt.

Kaniden-Ausstellung. Die Vorbereitungen zur Vorklausurstellung sind rüstig im Gange. Die Annahmungen zu derselben müssen spätestens am 20. d. Mts. bei Herrn Rammann Wehler (Hr. Franz Wehler), woselbst auch die Antragsbogen in Empfang genommen werden können, abgegeben sein.

Deutsche Kolonialgesellschaft. Wir machen auf den am Mittwoch, den 16. Januar, abends 8 Uhr, in der „Alten Post“ stattfindenden Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Michael aus Freiburg i. B. aufmerksam. Der Redner wird über die englische See- und Kolonialmacht sprechen, und da nicht zu leugnen ist, daß die Engländer in beiden Beziehungen die größte Entwicklung zu Stande gebracht haben, so wird der Vortrag nicht nur in jeder Beziehung interessant sein, sondern auch des Belehrenden die Fülle bieten. Von seinen Feinden kann und soll man ja auch am meisten lernen. Da der Vortrag von zahlreichen Lichtbildern begleitet sein wird, empfiehlt sich das Mitbringen eines Opernglases.

Arbeiterkolonie. Der „Wiesbadener Ztg.“ wird aus unserer Nachbargemeinde Staffels folgendes geschrieben: Ein großzügiger Plan der zu den Buderus Werken gehörigen „Karlshütte“ dahier soll nunmehr, vorläufig teilweise, zur Ausführung gelangen. Wegen der Errichtung von Arbeiterwohnungen, die zu einer Arbeiterkolonie vereinigt und mit Staffels in gemeinschaftlicher Hinsicht verbunden werden sollen, fanden unter dem Vorsitz des stellvertretenden Landrats, Herrn Regierungsdassessors von Bode, im hiesigen Rathaus am 7. Januar mit den berufenen Vertretern der Zivil- und Schulgemeinde Verhandlungen statt, welche zu einem befriedigenden Vergleich zwischen den Buderuswerken und der Gemeinde Staffels geführt haben. Durch den vorher geschickenen Anlauf lassen, um eine feststehende Arbeiterbevölkerung in allerhöchster Nähe ihrer Karlshütte und zugleich unseres Ortes anzusiedeln und derselben fruchtbares Gartenland zuteilen zu können. Seit längerer Zeit könnte in unserer Gemarkung nahe „den Bergen“ und ebenso auf der Nordseite des „Schafsbirges“ für Arbeiter, oder gar Villenkolonien erworben werden. Staffels mit seinen gut im Stande gehaltenen landwirtschaftlichen Betrieben und seiner aufblühenden Industrie trägt Limburg eine städtische Mitgift zu, wenn der früher in dieser Zeitung (Wiesb. Ztg.) schon einmal angeregte Plan der Eingemeindung mit Limburg, der unerkennbar den beiden Orten Vorteile zuführen wird, von starker Hand in Angriff genommen wird.

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Pola Stein.

10) (Nachdem verboten.)
„Du willst mich allein lassen — in dieser schwersten Not meines Lebens?“
„Sage nicht Not, sage Schuld!“
„Wenn du das willst, nenne es so! Ja, ich leugne es nicht, ich bin schuldig, aber doch nicht so, wie Gerlach mich hinstellte und nun auch du! Ich bin doch kein Verbrecher!“
„Doch, Erich, du bist es!“
„Nein,“ schrie er auf, „tausendmal nein! Aus Leichtsinn habe ich gehandelt, aus Unbedacht, nenne es so, wie du willst! Worte nützen ja nichts! Aber ich wollte nicht schuldig sein. Joachim, glaube mir das! Du mußt es mir glauben! Ich wollte dich nicht hineinziehen in diese Sache, du hättest sie nie erfahren, wenn das Schicksal mir nicht diesen Streich gespielt! Ich konnte doch mit Ediths Vermögen rechnen, es hätte mir doch gehört! Ich war leichtsinnig, maßlos unbedacht, ich war wohl auch schlecht! Aber so schlecht doch nicht, doch nicht so erbärmlich, daß du mich nun verlassen willst, mich hinabstoßen willst in des Lebens schrecklichsten Tiefen. Großer Gott, Joachim, Joachim, das kann doch dein Ernst nicht sein!“
Joachim von Treuendorf sah noch immer in seinem Sessel, müde und gedrohen, und er dachte der Todesstunde der Mutter und des Versprechens, das er der sterbenden Frau damals gegeben, das sie von ihm verlangt in ihren letzten bewußten Augenblicken: niemals, was auch je kommen möge, Erich im Stich zu lassen, ihm stets und stets ein Freund zu bleiben, ein Bruder.

Sein Versprechen mußte er halten.

Nicht des haltlosen, leichtsinnigen Menschen wegen, der sich da gedrohen und öftig verweigert vor seinen Augen wand.

Aber — weil sie aus demselben Geschlecht waren. Weil er sein Wort nicht brechen durfte und konnte. Und weil sein Mädel fallen sollte, — solange er es hindern konnte — auf den blanken Schild der Treuendorfs.

Er erhob sich müde, stand nun neben dem Bruder, sagte leise und müde:

„Erich, dir ist ja nützlich zu helfen! Einer Natur wie dir niemals! Auf dein Glück, das dich bisher durchs Tafeln geleitet, hast du vertraut, als du diese Schulden machtest. Nun hat es dich schamlos im Stich gelassen. Aber wieder wirst du auf Glückszufälle vertrauen, wenn dir diesmal in zwölfter Stunde geholfen würde! Du würdest dich nicht ändern!“

„Ich würde es, Joachim, ich schwöre es dir! Glaube mir, diese Tage gehen nicht spurlos an mir vorüber. Alles würde anders sein in Zukunft. Alles Leichte und Frohe wäre ja fort aus meinem Leben! Edith! Und die Sorgenlosigkeit die ich durch ihren Besitz erlangt hatte!“

„Ja, es wäre alles anders, bitter anders, Erich. Hast du schon alles bedacht? Es gibt nur einen Weg, einen einzigen, wenn ich dir helfen soll: das ist der Verlauf Treuendorfs!“

Erich sah schon in das tiefste Antlitz der Bräutigams.

„Das darf nicht sein! Treuendorf, an dem du so hängst! Es muß einen anderen Weg geben.“

„So nenne mir einen! Ich weiß keinen andern. Treuendorf verläßt als erstes. Dann müßtest du natürlich aus dem Staatsdienst ausscheiden. Wir beide müßten verheiratet werden, irgend welchen Beruf zu finden, der uns ernährt. Versicherungsgesellschaft oder dergleichen!“ Er lachte schneidend auf.

„Vielleicht auch Kellner oder Inspektor auf irgend einem Gut! Es gibt ja viele Möglichkeiten!“

Die starre Ruhe war von ihm gewichen, nun bedte und zitterte alles an ihm vor Erregung.

Erich von Treuendorf schüttelte das Haupt. „So geht es nicht, Joachim, so nicht! Es muß, es wird sich ein anderer Ausweg noch finden. Wenn du mir nur helfen willst, wenn du mich nur nicht im Stich läßt.“

„Wenn ich mich von dir wende, dann bleibt nur das Zuschauen für dich!“

„Oder die Augen!“

„Ja, die auch! Aber diese löst die gefährlichsten Unterdrückungen nicht aus. Der Tod wäre für dich vielleicht bequem, aber für mich? Ich müßte dann einsteigen für das, was du getan!“

„Sei nicht so hart, so entschuldig hart!“

„Soll ich dir noch danken, daß du mein Leben zerstört hast? Aber du hast recht! Worte bessern nichts. Komm, wir wollen zusammen zum Oberst von Gerlach gehen, noch mal mit ihm sprechen. Vielleicht denkt er heute weniger hart als vor vier Tagen.“

Der Oberst hatte seine Stadtwohnung in der Jasanenstraße bezogen. Auch nach der großen Auseinandersetzung mit Erich war er mit den Seinen noch in Berlin geblieben. Er fühlte sich elend nach all den Erschütterungen und Aufregungen der letzten Zeit, er sehnte sich nach der frischen Luft des Landes. Aber Edith war krank geworden, lag zu Bett, apathisch und still und ohne zu sprechen. Ihre Genesung mußte abgewartet werden.

Oberst von Gerlach empfing die Brüder Treuendorf. Er reichte Joachim die Hand, Erich beachtete er nicht. Er sagte:

„Ich habe Sie empfangen, obgleich wohl kaum noch etwas zu sagen ist zwischen uns. Aber Ihnen, Herr Joachim, von Treuendorf, wollte ich eine Aussprache nicht verweigern.“ Joachim neigte das Haupt. „Ich danke Ihnen, Herr Oberst, und ich bitte Sie, meinem Ehrenwort zu glauben, daß ich bis gestern völlig ahnungslos war von allem, was mein Bruder getan.“

„Ihr Ehrenwort genügt mir, Herr von Treuendorf. Was aber haben Sie mir zu sagen?“

Sie besprachen nun die Angelegenheit. Erich blieb stumm. Joachim wollte vor allen Dingen wissen, ob der Oberst zu Schweigen gewillt sei.

„Ich habe keine Ursache, meinen verflochtenen Schwiegerjohn noch unglücklicher zu machen, als er schon ist. Durch eigene Schuld geworden ist. Ich gedenke zu schweigen, solange ich von der ganzen schmutzigen Geschichte nichts sehe und höre. Werden die Wechsel, die meine Unterschrift tragen, rechtzeitig eingelöst, gut. Werden sie mir aber präsentiert, werde ich zur Zahlung gedrängt, dann lenne ich keine Rücksicht mehr, meine Herren. Dann mag Erich von Treuendorf die Konsequenzen seiner Handlungen im Zuchthaus überdenken. Für einen Mann, der schlecht genug war, mit dem Herzen meines Kindes zu spielen, rühre ich keine Hand!“

(Fortsetzung folgt.)

—Bad Ems, 14. Jan. Das Schießen in den Straßen hat gestern wieder einmal schwere Unheil angerichtet. Der sechzehnjährige Sohn des Bergmanns Peter Weiß wurde auf dem Rückwege von einer Besorgung durch einen Schuß aus einem Luftgewehr ins Auge getroffen. Das Auge ist ganz verloren, wenn nicht gar der Tod eintritt, da die Kugel bis ins Gehirn gedrungen ist. Hoffentlich trifft den Unseligen eine exemplarische Strafe, die anderen diesen gefährlichen Unfug verteidet. In der Familie Weiß hat bereits ein Sohn auch durch einen unvorsichtigen Schuß ein Auge verloren.

FC. Wiesbaden, 13. Jan. Ein Feldgrauer, der mit dem Urlaubszuge am Vormittag auf dem hiesigen Hauptbahnhof eintraf, hatte für seine Familie aus dem Felle 30 Pfund Schweinefleisch, zwei Schinken, zwei Gänse, mehrere Rilo Sped und Wurst mitgebracht und in einem Kufschad verpackt. Als er hier aussteigen wollte, war der Kufschad mit dem Inhalt spurlos verschwunden. In einem unbewachten Augenblick hatte er einen anderen Liebhaber gefunden.

FC. Aus Ruchessen, 13. Jan. Der 17-jährige Schmiedelehrling August Schröder aus Rönigswald im Kreis Rotenburg a. d. Fulda hatte mit der 30-jährigen Elisabeth A. von da ein Liebesverhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen blieb, und wollte infolgedessen das Mädchen umbringen und dann Selbstmord begehen. Einen Strid hatte er bereits dem Mädchen um den Hals gelegt und wenn nicht Hilfe gekommen wäre auf Hilferufe, so wäre die Elisabeth A. ein Opfer des Anschlags geworden. Wegen dieses Mordversuchs wurde der Siebzehnjährige von der Strafkammer in Kassel zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Berlin, 14. Jan. Im Saale des Lehrervereinshauses hier sollte gestern eine Wahlrechtsversammlung des Bundes der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer stattfinden, zu der der Reichstagsabgeordnete Stolovich von der Fortschrittlichen Volkspartei und der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Tauboldt, sowie der Bundesvorsitzende Ruttner als Redner vorgesehene waren. Es sollten auch die Vorgänge zur Sprache gebracht werden, die sich am vorletzten Samstag in der Versammlung der Vaterlandspartei zugetragen haben. Der Zutritt zu der gelagerten Versammlung war aber aus dem Verbot verhindert. Die Kriegsbeschädigten begaben sich hierauf zu ihrem ständigen Versammlungsort in der Soffienstraße. Als sie sich dort einfanden, erschien ein neues Polizeiaufgebot, das erklärte, daß die Versammlungsteilnehmer auseinander gehen müßten. Der Bundesvorsitzende Ruttner forderte hierauf die Versammelten auf, als Protest gegen diese Mißachtung der Rechte der Kriegsteilnehmer das Eisene Kreuz sofort abzugeben und dieses auf dem Schlachtfelde erworbene Ehrenzeichen ihm zu übergeben. Es wurden nun dem Vorsitzenden 311 Eisene Kreuze übergeben, auf die die Inhaber ausdrücklich verzichteten. Hierauf entfernten sich die Kriegsbeschädigten aus dem Vereinslokal.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. A. 15330. B. P. S.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton.

Vom 15. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkung, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunfts-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitzhaftet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorurteile, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Täter verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark bestraft.

pfligt vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen, sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine, Zementsteine), welche als Vor- oder Hintermauersteine, Hartbrandsteine, Klinker, Verblender, poröse Steine, Teden- und Lochsteine, Formsteine, Dachziegel, Verwendung finden können, außerdem Drainageröhren aus Ton.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Bekanntmachung sind betroffen sämtliche natürliche und juristische Personen, gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die die im § 1 genannten Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1), die sich im Besitz von durch die Bekanntmachung betroffenen Personen oder Betrieben befinden (§ 2), werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegsammtes, Bauten-Prüfstelle, gestattet sind.

Der Freigabeschein kann durch ordnungsmäßige Ausfuhrbewilligung des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ersetzt werden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 tatsächlich vorhandenen Bestand an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten.

Die weiteren Meldungen sind über die am 1. Tage eines jeden ungründlichen Monats (März, Mai, Juli, September, November usw.) vorhandenen Bestände bis zum zehnten Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

Die Meldungen sind an die Kriegsamtstelle zu richten, in deren Bereich die zu meldenden Gegenstände sich befinden.

Die Meldung hat in doppelter Ausfertigung auf vorgebrachten Meldebogen zu erfolgen, die von der für die Meldung zuständigen Kriegsamtstelle anzufordern sind.

§ 5.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die verschiedenen Steinarten nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Zu- und Abgang muß aus dem Lagerbuch ersichtlich sein, ebenso der Empfänger und die Nummer des Freigabescheines.

§ 6.

Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet Verkauf und Verbrauch von Mauersteinbruch sowie von:

- Formsteinen bis zu 500 Stück,
- Dachziegeln bis zu 1000 Stück,
- Drainageröhren bis zu 500 Stück,
- den anderen im § 1 bezeichneten Gegenständen bis zu 5000 Stück

in einem Kalendermonat für eine Baustelle.

§ 7.

Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge sind zu richten:

1. für Bauten der Marineverwaltung an das Reichsmarineamt, Berlin W 10, Königin-Augustastr. 38-41,
2. für Bauten der preussischen Heeresverwaltung an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Bauabteilung, Berlin SW 68, Zimmerstraße 87,
3. für Bauten der preussisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W 9, Poststraße 35,
4. für alle anderen Bauten an die zuständige Kriegsamtstelle.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. Januar 1918.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Verordnung

betreffend Ausbruch von Getreide und Hülsenfrüchten im Kreis Limburg.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 für die Ernte 1917 (Reichsgesetzbl. Nr. 507) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsministeriums vom 24. November 1917, betreffend Ausbruch und Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten, wird für den Kreis Limburg folgendes angeordnet:

§ 1. Die Besitzer von Vorräten an Getreide und Hülsenfrüchten, welche gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 beschlagnahmt sind, haben in dem Bezirk des Kreises Limburg den Ausbruch des Getreides und der Hülsenfrüchte bis spätestens 25. Januar 1918 reiflos durchzuführen.

§ 2. Ist der Ausbruch bis zu dem angegebenen Termin nicht erfolgt, so wird er auf Verlangen des Kreisamtschusses von der Gemeinde im Zwangswege und auf Kosten des Säumigen ausgeführt. Der verpflichtete Betriebsinhaber hat die Vornahme der Arbeiten auf seinem Grund und Boden in den zugehörigen Räumlichkeiten und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 3. Der Ausbruch ist durch die vom Kreisamtschuss bezogen von der Gemeinde bestellten Vertrauensleute zu überwachen. Wegen Feststellung des Druschergebnisses wird auf die Bekanntmachung des Kreisamtschusses vom 17. Juli und 26. Juli 1917 (Kreisblatt Nr. 167 und 174) verwiesen.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 12. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

J. B. v. Borde, Regierungsausschreiber.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntgabe vorstehender Verordnung. Gleichzeitig wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Landwirte bis spätestens zum 25. d. Mts. sämtliches Getreide zum Ausbruch bringen. Sollte dies nicht überall infolge Mangel an Arbeitskräften möglich sein, so sind die Landwirte, hauptsächlich die vom Heeresdienst zurückgestellten, sowie die Hilfsdienstpflichtigen, anzuhalten, Nachbarn Hilfe zu leisten. Bei etwaiger Weigerung ist mir sofort Anzeige zu machen, damit ich gegebenenfalls die Einziehung zum Heeres- oder Hilfsdienst und ihre Bestrafung veranlassen kann.

Ich nehme bestimmt an, daß ich in keiner Beziehung nötig habe, mit Zwangsmaßnahmen einzugreifen und ersuche, mir bestimmt bis zum 27. Januar vormittags zu berichten, daß sämtliches Getreide ausgedroschen ist bzw. welche Landwirte noch im Rückstande sind. In letzterem Falle ist anzugeben, welche Menge und welche Arten noch auszubroschen sind.

Limburg, den 12. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

J. B. v. Borde, Regierungsausschreiber.

Verordnung

betreffend Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Verordnung vom 7. 4. 1917 (IIIb Nr. 6853/2171) wird dahin erweitert, daß in § 2 hinter den Worten: „Land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten“ die Worte: „sowie Hilfeleistung beim Getreideausbruch“ und in § 3 hinter den Worten: „Einbringung der Ernte“ die Worte: „sowie den Ausbruch des Getreides“ angefügt werden.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 26 941/7208.

Veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die vorerwähnte Verordnung vom 7. 4. 1917 in Nr. 101 des Kreisblatts von 1917 bekannt gegeben worden ist.

Die vorstehend genannten §§ 2 und 3 werden hier wiederholt:

§ 2. Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde (§ 3) ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohnort- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit sowie Hilfeleistung beim Getreideausbruch insofern zu übernehmen, als es ohne sonstige Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3. Die Aufforderungen erfolgen durch den Gemeindevorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Beseitigung der Felder oder die Einbringung der Ernte sowie den Ausbruch des Getreides sicher zu stellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung nach Art. 15 des Grundgesetzes zulässig.

Limburg, den 13. Januar 1918.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 28. Dezember 1917, betr. Angabe der Erntegrößen die mit dem Kommunalverband einen Wahlvertrag abgeschlossen hatten und auf Grund dessen Prämien zu beanspruchen haben, noch im Rückstande sind, ersuche ich um Erledigung innerhalb 3 Tagen bestimmt.

Limburg, den 14. Januar 1918.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Neuerdings mehrfach vorgekommene Trichinose-Erkrankungen infolge Genusses von Auslandsfleisch, das nicht amtlich auf seine Tauglichkeit zum menschlichen Genuss untersucht war, machen es notwendig, der Bevölkerung in geeigneter Weise alsbald anzudeuten, die gedachten Waren zunächst auf Trichinen untersuchen zu lassen, oder aber nur in gut gekochtem oder gut durchgebratenem Zustande zu genießen.

Limburg, den 23. Oktober 1917.

P. 2283.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Den bisherigen Untersucher, Gärtner Moritz König in Wiesbaden habe ich zum Sachverständigen in Reklamsangelegenheiten ernannt.

Kassel, den 2. Oktober 1917.

Der Oberpräsident.

Den Herren Bürgermeistern in Eidenbach und Niederbach zur gefl. Kenntnis.

Limburg, den 12. Oktober 1917.

Der Landrat.

(Gefügt des amtlichen Stells.)

GILBERT
Gimberg & B. Mabe Inc. 2-6180